



Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Kinderhorte
 an dem Standort München
 gültig ab März 2020

Einkommensabhängige Elternbeiträge	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial
---	--

Hort ab 6 Jahren						
Preise gemäß Münchner Förderformel mit Wohnsitz in München						
Einkommensgrenze	≤ 20 Std.	≤ 25 Std.	≤ 30 Std.	> 30 Std.		
bis 50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
bis 60.000,00 €	51,00 €	53,00 €	55,00 €	57,00 €		
bis 70.000,00 €	70,00 €	77,00 €	79,00 €	82,00 €		
bis 80.000,00 €	85,00 €	95,00 €	106,00 €	116,00 €		
reguläre Gebühr über 80.000,00 €	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €		
Preise mit Wohnsitz außerhalb von München	152,00 €	168,00 €	184,00 €	200,00 €		

Verpflegungsangebot für den Hort	
Mittagessen, inkl. Getränke	75,00 € / Monat

Für Zwecke der einkommensabhängigen Festsetzung der Elternbeiträge sind die Sorgeberechtigten des zu betreuenden Kindes verpflichtet, uns einen entsprechenden Antrag zuzusenden. Wir zeichnen den Antrag gegen und leiten ihn an die Stadt München weiter. Der Antrag ist bis zum 28.02. des auf das betreffende Kindertageseinrichtungsjahres folgenden Jahres bei der zentralen Gebührenstelle vorzulegen (es gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt München). Dem Antrag sind Nachweise über die Einkünfte der Sorgeberechtigten beizulegen. Dies ist in der Regel eine Kopie des Einkommenssteuerbescheides aus dem relevanten Kalenderjahr. Maßgebend ist der Gesamtbetrag der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Kindergartenjahres liegt, für das Elternbeiträge festzusetzen sind. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist somit der Gesamtbetrag der Einkünfte aus dem Kalenderjahr 2017 entscheidend.

Eltern, deren Gesamtbetrag der Einkünfte im entsprechenden Kalenderjahr mehr als 80.000 EURO beträgt, brauchen keinen Antrag zu stellen. Sie zahlen die reguläre Gebühr.

Zur Gewährung der Geschwisterermäßigung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, den Antrag auf Geschwisterermäßigung inkl. Nachweise beim Träger bzw. der Einrichtung bis zum 28.02. des auf das betreffende Kindergartenjahres folgenden Jahres einzureichen*